



**SCHLÖTER, REIDOCK & HERTRICH**  
INSTITUTIONELLE WERTPAPIERBERATUNG

## **Zusätzliche Verhaltensregeln durch Umsetzung der Richtlinien nach MiFID II per 3. Januar 2018**

### **I. Aufzeichnung Telefongespräche:**

Schlöter, Reidock & Hertrich unterhält für eine transaktionsbezogene Kommunikation (Orderannahme /-weiterleitung; Ausführungsannahme /-anzeige) folgende Kommunikationskanäle:

Telefon (extern/intern/mobil):

+49 40 37 85 52 -0/-11/-13/-23

+49 172 670 86 55

E-Mail:

[c.schloeter@srh-research.de](mailto:c.schloeter@srh-research.de)

FAX (Ausführungsanzeigen):

+49 40 37 85 22-19

Die Speicherung der Telefongespräche erfolgt über Mitschnitt-Recorder und ist 5 Jahre aufzubewahren.

Telefongespräche, E-Mails und Ausführungsanzeigen werden in einer Private Cloud gespeichert.

Sollte aus technischen Gründen eine Aufzeichnung nicht möglich sein, wird eine schriftliche Dokumentation vom Kunden gegengezeichnet.

Der Geschäftsführer sowie der Compliance-Beauftragte haben Zugriff auf diese Daten.

Die Aufzeichnung der transaktionsbezogenen Kommunikation per Telefon beginnt gesetzlich vorgeschrieben ab dem 3. Januar 2018 und wurde den Altkunden schriftlich am 23. Oktober 2017 mitgeteilt.

Eine Erstellung eines Gesprächsprotokolls entfällt, da alle Kunden als Professionelle Kunden eingestuft sind.

## II. Dotierungen/erfolgsabhängige Provisionen/Zuwendungen

Die Mitarbeiter der Schlöter, Reidock & Hertrich GmbH erhalten eine im Arbeitsvertrag festgehaltene monatliche bargeldlose Vergütung, Dies gilt ebenfalls für die Geschäftsführung.

Erfolgsabhängige Vergütungen sind nicht vorgesehen.

Grundsätzlich ist die Annahme und Gewährung von Zuwendungen, die nicht ausgewiesene Provisionen und Gebühren sowie sonstige Geldleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Verbreitung von Anlagestrategien und -empfehlungen beinhalten, verboten.

Zuwendungen an Dritte sind ausschließlich bei Bewirtungen, die eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreiten, erlaubt.

## III. Ausbildung der Mitarbeiter

Alle operativ aktiven Mitarbeiter sind qualifiziert zur Beratung und Durchführung von Transaktionen im Finanzdienstleistungssektor und dementsprechend bei der BaFin registriert.

## IV. Beschwerdemanagement

Die Schlöter, Reidock & Hertrich GmbH ist registriert bei der BaFin im MVP-Portal Mitarbeiter- und Beschwerderegister. Beschwerden können direkt im Unternehmen oder im MVP-Portal abgegeben werden. Beschwerden werden von Fall zu Fall individuell bearbeitet, sind in der Firmenhistorie jedoch noch nicht aufgetreten.

## V. Best Execution

Die Schlöter, Reidock & Hertrich GmbH wickelt alle Transaktionen nur über regulierte Handelsplätze ab und kontrolliert jährlich den besten Ausführungsplatz. Auf Wunsch kann der Kunde einen Ausführungsort bestimmen.

## VI. Transaktionsmeldungen

Nach § 26 MIFIR ist die Schlöter, Reidock & Hertrich GmbH verpflichtet alle ausgeführten Wertpapieraufträge zu melden. Dies erfolgt spätestens am folgenden Handelstag durch unsere Settlement Bank oder unseren Floor Broker mit denen wir die Übermittlung der Transaktionsmeldungen schriftlich vereinbart haben.